

2.3 Wahlbereich Magdeburg

- a) Gymnasien
Jonas Maksimcev, Wolterstorff-Gymnasium, Wolterstorffstraße 20, 06493 Ballenstedt
Mechthild Marielle Enick, Gymnasium Oschersleben, Lindenstraße 2, 39387 Oschersleben (Bode)
- b) Sekundarschulen
Marla Rose Reisach, Sekundarschule Johann Friedrich Danneil, Westpromenade 6, 39624 Kalbe (Milde)
Eva-Lotta Schwab, Sekundarschule Comenius Stendal, Blumenthalstraße 40, 39576 Hansestadt Stendal
- c) Gesamtschulen
keine Vertretung gewählt
- d) Förderschulen
keine Vertretung gewählt
- e) Gemeinschaftsschule
keine Vertretung gewählt
- f) Schulen in freier Trägerschaft
keine Vertretung gewählt
- g) Berufsbildende Schulen
Arne Hornung, Berufsbildende Schulen Otto von Guericke Magdeburg, Am Krökentor 1a - 3, 39104 Magdeburg
- h) Nachrücken nach § 20 Abs. 2 Schülerwahlverordnung
Laurin Schmidt, GutsMuths-Gymnasium (A.D. 1905), Konvent 26A, 06484 Welterbestadt Quedlinburg

3. Geschäftsstelle des Landesschülerrates

Die Geschäftsstelle des Landesschülerrates ist unter der Adresse Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg, Telefon 0391 567-3687, E-Mail mb-landesschuelerrat@sachsen-anhalt.de und im Internet unter dem Link <http://www.landesschuelerrat-lsa.net> erreichbar.

Berufsbegleitende Weiterbildungskurse für Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2026/2027

Bek. des MB vom 20. Februar 2026 – 31-84300

1. Ausschreibung

Gemäß RdErl. des MK über die staatliche Weiterbildung von Lehrkräften vom 4. Februar 2009 (SVBl. LSA S. 20), in der jeweils geltenden Fassung und des RdErl. des MK über die Schule als professionelle Lerngemeinschaft vom 19. November 2012 (SVBl. LSA S. 264), zuletzt geändert durch RdErl. vom 4. Februar 2015 (SVBl. LSA S. 19, 43), in der jeweils geltenden Fassung, werden folgende Weiterbildungskurse ausgeschrieben:

1.1 Psychologie (26 W 2150001)

- a) Kursplätze: 25
- b) Ziel des Kurses:
Erwerb einer Unterrichtserlaubnis für das Unterrichtsfach „Psychologie“ an Gymnasien
- c) Leitung des Kurses:
Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt
- d) Zulassungsvoraussetzungen:
Tätigkeit als unbefristete Lehrkraft mit einem Lehramtsabschluss für das Lehramt an Gymnasien, für die ein Einsatz im Wahlpflichtfach „Psychologie“ an einer Gesamtschule, Gemeinschaftsschule oder an einem Gymnasium angestrebt wird.
- e) Kursorganisation:
Kursbeginn: August 2026
Kursdauer: zwei Schulhalbjahre (etwa 200 Stunden)
Kurstag: Montag, Präsenztage in der Regel wöchentlich
Kursort: Magdeburg, Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt

Die über zwei Schulhalbjahre geplante Maßnahme wird in Präsenzveranstaltungen und Selbststudienphasen organisiert.

1.2 Berufspädagogik (26 W 2230001)

- a) Kursplätze: 25
- b) Ziel des Kurses:
Erwerb einer „Unterrichtserlaubnis an berufsbildenden Schulen“
- c) Leitung des Kurses:
Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt
- d) Zulassungsvoraussetzungen:
Tätigkeit als unbefristete Lehrkraft im Land Sachsen-Anhalt an einer berufsbildenden Schule
- e) Kursorganisation:
Kursbeginn: 7. September 2026
Kursdauer: zwei Schulhalbjahre (etwa 200 Stunden)
Kurstag: Montag, Präsenztage in der Regel wöchentlich
Kursort: Halle (Saale)

Die Maßnahme wird in Präsenz- und Onlineveranstaltungen, Selbststudienphasen sowie einer dreitägigen Kompaktphase in den Winterferien organisiert. Lehrkräfte, die eine arbeitsrechtliche Nebenabrede über 400 Stunden Qualifizierung eingegangen sind, werden vorrangig berücksichtigt.

1.3 Kunsterziehung an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I (26 W 2620001)

- a) Kursplätze: 25

b) Ziel des Kurses:

Erwerb einer „Unterrichtserlaubnis für das Fach Kunst-erziehung an allgemeinbildenden Schulen (Sekundar-stufe I)“

c) Leitung des Kurses:

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt

d) Zulassungsvoraussetzungen:

Tätigkeit als unbefristete Lehrkraft im Land Sachsen-Anhalt an Förderschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien der Sekundarstufe I

e) Kursorganisation:

Kursbeginn: August 2026
Kursdauer: zwei Schulhalbjahre (etwa 200 Stunden)
Kurstag: Donnerstag, Präsenztage in der Regel wöchentlich
Kursort: wechselnd im Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) und in Magdeburg sowie in regionaler Nähe des Schulstandortes der Teilnehmenden

Die Maßnahme wird in Präsenzveranstaltungen und Selbststudienphasen, Online-Angeboten, regionaler Kleingruppenarbeit und kollegialen Unterrichtsbesuchen organisiert. Ein integraler Bestandteil der Weiterbildung ist ein Ferienkurs sowie die Teilnahme an einer Fachtagung.

2. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung ist mittels Bewerbungsbogen nach dem Muster der **Anlage 1** bis zum 10. April 2026 auf dem Dienstweg an das Landesschulamt, Turmschanzenstraße 32, Haus 28, 39114 Magdeburg, zu richten. Zeitgleich ist eine Anmeldung im eTIS¹ (www.eTIS-online.de) unter den oben genannten Weiterbildungsnummern erforderlich. Hierzu sollten die im eTIS hinterlegten Daten überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Für die Terminwahrung gilt der Eingangsvermerk im Landesschulamt. Die Bewerber und Bewerberinnen erhalten vom Landesschulamt einen Bescheid.

Die Bewerbung muss eine Stellungnahme des zuständigen Schulleiters oder der zuständigen Schulleiterin oder des oder der Dienstvorgesetzten enthalten.

Bewerbungen von Lehrkräften aus Schulen in freier Trägerschaft mit einem Lehramt gemäß § 30 Abs. 5 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind eine tabellarische Darstellung des Bildungsweges und Kopien der Zeugnisse des absolvierten Lehrstudiums beizufügen. Für Lehrkräfte mit anderen wissenschaftlichen Ausbildungen ist neben der tabellarischen Darstellung des Bildungsweges die durch die zuständige Behörde erteilte unbefristete Unterrichtsgenehmigung gemäß § 16a Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen.

Schwerbehinderte und gleichgestellte Lehrkräfte können diesen Sachverhalt in ihre Bewerbung aufnehmen.

Der Bewerbung ist eine Erklärung nach dem Muster der **Anlage 2** (Beamte und Beamtinnen) oder nach dem Muster der **Anlage 3** (Tarifbeschäftigte) beizufügen.

3. Allgemeine Hinweise

Der RdErl. des MB über Mehrarbeit im Schuldienst vom 9. Juni 2020 (SVBl. LSA S. 96), in der jeweils geltenden Fassung, findet entsprechende Anwendung.

Die Zulassung zur Teilnahme an einem Weiterbildungskurs verpflichtet zur Teilnahme an allen Veranstaltungen.

Prüfungen zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis sind gemäß RdErl. des MK über die staatliche Weiterbildung von Lehrkräften vom 4. Februar 2009 (SVBl. LSA S. 20), in der jeweils geltenden Fassung, abzulegen. Diese sind gebührenfrei.

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Weiterbildungskurs führt weder zu einer Änderung in der Eingruppierung oder zu einem Anspruch auf ein Amt einer höheren Besoldungsgruppe noch zu einem Anspruch auf langfristige oder dauerhafte Verwendung in der entsprechenden Schulform.

Kursgebühren werden von Teilnehmenden aus staatlichen Schulen nicht erhoben. Es können für Kursmaterialien Eigenanteile erhoben werden. Reisekosten werden im Rahmen des geltenden Reisekostenrechts erstattet.

Für die Teilnahme an Weiterbildungskursen werden den teilnehmenden grundständig ausgebildeten Lehrkräften für die Dauer des Kurses wöchentlich drei Abminderungsstunden² gewährt. Beträgt die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung dann weiterhin mehr als 22 Wochenstunden, so wird eine weitere Abminderung auf 22 Wochenstunden gewährt. Abweichend hiervon erhalten für die an den Weiterbildungskursen teilnehmenden nicht grundständig ausgebildeten Lehrkräfte (Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen) für die Dauer des Kurses wöchentlich fünf Abminderungsstunden. Beträgt die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung dann weiterhin mehr als 20 Wochenstunden, so wird eine weitere Abminderung auf 20 Wochenstunden gewährt.

Sofern Kurstage als Präsenztage in der Unterrichtswoche ausgewiesen sind, sind die zu erteilenden Unterrichtsstunden auf die verbleibenden Unterrichtstage der Woche zu verteilen.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem Kurs besteht nicht. Der Kurs findet vorbehaltlich ausreichender Bewerberzahlen und zur Verfügung stehender Haushaltsmittel statt.

Kursbeginn und genauer Kursablauf werden den zugelassenen Teilnehmenden durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt mitgeteilt.

¹ Elektronisches Teilnehmer-Informationssystem

² Die Durchführung des Kurses und die konkrete Ausgestaltung insbesondere im Hinblick auf Anrechnungsstunden stehen noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Lehrerauftraggeber.

Anlage 2
(zu Nummer 2 Abs. 5)

Erklärung zur beabsichtigten Weiterbildung
Anlage zum Bewerbungsbogen für
Beamte und Beamtinnen

Bezug:

- a) RdErl. des MK vom 4. Februar 2009 (SVBl. LSA S. 20)
b) Bek. des MB vom 20. Februar 2026 (SVBl. LSA S. 29)

1. Hinweis:

Eine Weiterbildung, die dem Erwerb einer Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis dient, gilt im Kontext der Personalentwicklung als eine Förderung der professionellen Kompetenzerweiterung der Lehrkraft. Das Land Sachsen-Anhalt als Dienstherr unterstützt diese Qualifizierung durch entsprechende Vergünstigungen, wie zum Beispiel die Freistellung vom Unterricht und die Übernahme der Qualifizierungskosten. Die Gesamtkosten (Sachaufwand und Personalkosten) belaufen sich je nach Art der Weiterbildung in der Regel auf etwa 4 000 bis maximal 5 000 Euro.

2. Erklärung:

Wenn ich vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung dieser Weiterbildung auf eigenen Wunsch aus dem Landesdienst Sachsen-Anhalt ausscheide, bin ich verpflichtet, die aus Anlass der Weiterbildungsmaßnahme entstandenen Kosten wie folgt zurückzuzahlen:

- a) bis zu einem Jahr nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme die vollen Aufwendungen,
- b) bis zu eineinhalb Jahren nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme zwei Drittel der Aufwendungen,
- c) bis zu zwei Jahren nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme ein Drittel der Aufwendungen.

Die Pflicht zur Teilnahme an allen Veranstaltungen der von mir beantragten Weiterbildung gemäß Nummer 4.9 Abs. 3 des Bezugs-RdErl. zu a ist mir bekannt.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass der erfolgreiche Abschluss eines Weiterbildungskurses keinen Anspruch auf Beförderung begründet.

Ort und Datum

Unterschrift der Bewerberin/
des Bewerbers

Anlage 3
(zu Nummer 2 Abs. 5)

Erklärung zur beabsichtigten Weiterbildung
Anlage zum Bewerbungsbogen für Tarifbeschäftigte

Bezug:

- a) RdErl. des MK vom 4. Februar 2009 (SVBl. LSA S. 20)
b) Bek. des MB vom 20. Februar 2026 (SVBl. LSA S. 29)

1. Hinweis:

Eine Weiterbildung, die dem Erwerb einer Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis dient, gilt im Kontext der Personalentwicklung als eine Förderung der professionellen Kompetenzerweiterung der Lehrkraft. Das Land Sachsen-Anhalt als Arbeitgeber unterstützt diese Qualifizierung durch entsprechende Vergünstigungen, wie zum Beispiel die Freistellung vom Unterricht und die Übernahme der Qualifizierungskosten. Die Gesamtkosten (Sachaufwand und Personalkosten) belaufen sich je nach Art der Weiterbildung in der Regel auf etwa 4 000 bis maximal 5 000 Euro.

2. Erklärung:

Wenn ich vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung dieser Weiterbildung auf eigenen Wunsch aus dem Landesdienst Sachsen-Anhalt ausscheide, bin ich verpflichtet, die aus Anlass der Weiterbildungsmaßnahme entstandenen Kosten wie folgt zurückzuzahlen:

- a) bis zu einem Jahr nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme die vollen Aufwendungen,
- b) bis zu eineinhalb Jahren nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme zwei Drittel der Aufwendungen,
- c) bis zu zwei Jahren nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme ein Drittel der Aufwendungen.

Die Pflicht zur Teilnahme an allen Veranstaltungen der von mir beantragten Weiterbildung gemäß Nummer 4.9 Abs. 3 des Bezugs-RdErl. zu a ist mir bekannt.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass der erfolgreiche Abschluss eines Weiterbildungskurses keinen Anspruch auf Höhergruppierung begründet.

Ort und Datum

Unterschrift der Bewerberin/
des Bewerbers